



**Niedersächsisches Ministerium
für Inneres, Sport und Digitalisierung**

Beratungstage 2026 für Betroffene von SED-Unrecht

Auch über drei Jahrzehnte nach dem Mauerfall und der Deutschen Wiedervereinigung leben in Niedersachsen noch zahlreiche Opfer des SED-Regimes, die unter den Folgen des SED-Unrechts leiden. Um möglichst viele Betroffene ortsnahe über bestehende Hilfs- und Leistungsangebote zu informieren, organisiert das Niedersächsische Ministerium für Inneres, Sport und Digitalisierung - Referat 61 - alljährlich Beratungstage für Betroffene von SED-Unrecht vor Ort.

Die Beratungen werden von Fachleuten aus Sachsen-Anhalt durchgeführt und von Vertretern des Niedersächsischen Netzwerkes für SED- und Stasiopfer, die oft selbst Opfer der SED-Diktatur waren, unterstützt.

Die diesjährigen Beratungstage finden statt am:

Dienstag, 19. Mai 2026 in der Zeit von 10.00 bis 15.00 Uhr
Landkreis Hameln-Pyrmont - Raum 0H21 -
31785 Hameln, Süntelstr. 9

und

Dienstag, 08. September 2026 in der Zeit 10.00 bis 15.00 Uhr
Landkreis Verden - Raum 0040 im EG Westflügel -
27283 Verden, Lindhooper Str. 67

Das Beratungsangebot richtet sich an Menschen, die bis heute in vielfältiger Weise unter verübtem Unrecht durch den SED-Staat leiden, insbesondere an:

- zu Unrecht Inhaftierte,
- Betroffene von Zersetzungsmaßnahmen des Staatssicherheitsdienstes,
- Personen, die Repressalien in Beruf oder Ausbildung ausgesetzt waren,
- Betroffene, die Eingriffe in Eigentum und Vermögen erlitten,
- Verschleppte und deren Angehörige sowie Hinterbliebene und Angehörige von Opfern.

Es können Anträge auf Einsicht in die Stasi-Akten gestellt werden. Hierzu ist der Personalausweis vorzulegen.

Weiterhin erfolgt eine Beratung:

- zu Anträgen nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen (strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung),
- zur monatlichen Zuwendung („Opferrente“),
- zur Unterbringung in Kinderheimen,
- zu Anträgen nach sowjetischer Inhaftierung/Internierung.

Das Beratungsangebot kann ohne Voranmeldung genutzt werden. Gern können Sie sich bei Terminwunsch vorab zur Terminabsprache unter der Telefonnummer 0511/1204768 melden. Die Beratungsräume sind barrierefrei erreichbar.

Hintergrundinformationen

Zur Minderung der Folgen von SED-Unrecht hat der Deutsche Bundestag drei Rehabilitierungsgesetze beschlossen, die sich auf die strafrechtliche, berufliche und verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ehemaliger DDR-Bürger beziehen.

Strafrechtliches

Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG)

Die strafrechtliche Rehabilitierung ist für Betroffene möglich, wenn sie aufgrund politischer Verfolgung oder sachfremder Zwecke verurteilt oder außerhalb einer gerichtlichen beziehungsweise behördlichen Anordnung inhaftiert wurden. Ab 90 Tagen Haftzeit gibt es eine einkommensabhängige Zuwendung für Haftopfer. Diese „Opferrente“ beträgt seit 01. Juli 2025 400 Euro monatlich und wird ab dem Jahr 2026 entsprechend dem Prozentsatz angepasst, um den sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Eine entscheidende Neuerung ist der Wegfall der Bedürftigkeitsprüfung – die Opferrente wird unabhängig vom Einkommen gezahlt.

Berufliches

Rehabilitierungsgesetz (BerRehaG)

Zudem besteht ein Anspruch auf eine berufliche Rehabilitierung, wenn beispielsweise aus politischen Gründen ein Arbeits- oder Studienplatz verloren ging bzw. verwehrt wurde und dies Nachteile für die Rentenversicherung zu Folge hat.

Verwaltungsrechtliches

Rehabilitierungsgesetz (VwRehaG)

Die verwaltungsrechtliche Rehabilitierung ist möglich bei Verwaltungsunrecht, z. B. mit gesundheitlichen Folgeschäden.